

**Innenliegende zusätzliche Abschlüsse
an Fenstern und Türen**
Leistungsanforderungen
Deutsche Fassung prEN 13120 : 1997

DIN
EN 13120

Einsprüche bis 30. Apr 1998

ICS 91.060.50

Internal blinds – Performance requirements;
German version prEN 13120 : 1997

Stores intérieurs – Exigences de performance;
Version allemande prEN 13120 : 1997

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und vorgehängte Fassaden" (Sekretariat AFNOR) erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuß im DIN ist der NABau-Spiegelausschuß "Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und vorgehängte Fassaden" (NABau 09.01.00).

Fortsetzung 23 Seiten prEN

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

ENTWURF
prEN 13120

December 1997

ICS

Deskriptoren:

Deutsche Fassung

Innenliegende zusätzliche Abschlüsse an Fenstern und Türen -
Leistungsanforderungen

Internal blinds - Performance requirements

Stores intérieurs - Exigences de performance

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	9	Lichtdurchlässigkeit
1 Anwendungsbereich	3	9.1	Verdunkelung
2 Normative Verweisungen	3	9.2	Sichtschutz Tag/Nacht
3 Definitionen	4	9.3	Lichtdurchlässigkeit Tag/Nacht
3.1 Innenliegender zusätzlicher Abschluß von Fenstern und Türen	4	9.4	Helligkeitsregelung
3.2 Produktleistung	4	10	Erscheinungsbild
3.3 Grundsätzliche Leistung	4	10.1	Biagsamkeit
3.4 Besondere Leistung	4	10.2	Formtoleranzen
3.5 Spezifikation	4	10.3	Maßtoleranzen
3.6 Faktor	4	10.4	Toleranzen der Rechtwinkligkeit
3.7 Funktion	4	11	Betrieb
3.8 Aus-/eingefahren	4	11.1	Betätigungskraft
3.9 Geöffnet/geschlossen	4	11.2	Maße des Betätigungsmechanismus - HPV-Diagramme ("human pull value" (Wert der menschlichen Zugkraft)) ...
3.10 Behang	4	11.3	Unsachgemäßer Gebrauch
3.11 Unsachgemäßer Betrieb	4	11.4	Standzeit
3.12 Erzwungener Betrieb	5	12	Dauerhaftigkeit
3.13 Gegenläufiger Betrieb	5	12.1	Farbechtheit
3.14 Vertikale Belastung	5	12.2	Korrosionsbeständigkeit
4 Leistungsanforderungen	5	12.3	Maßhaltigkeit
5 Nutzungssicherheit	6	13	Handhabung
5.1 Allgemeines	6	14	Montage
5.2 Schutz in der Quetschzone	6		Anhang A (informativ) Definition der inneren und äußeren Umgebungsbedingungen
6 Sicherheit im Brandfall	6		
7 Hygiene, Gesundheit und Umwelt	6		
8 Wärmeübertragung	7		
8.1 Sonnenschutz	7		
8.2 Wärmedurchlaßwiderstand	7		

Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom TC 33 "Türen, Fenster und Vorhangfassaden, einschließlich zugehöriger Abschlüsse und Baubeschläge" erstellt, dessen Sekretariat von AFNOR betreut wird. Der Entwurf unterliegt der CEN-Umfrage.

Der Entwurf ist Teil einer Reihe von Normen über zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen für Fassaden oder Mauerwerksöffnungen, die mit Fenstern und Türen ausgestattet sind.

In dieser Norm werden die Funktionen, die die Gebrauchstauglichkeit von innenliegenden zusätzlichen Abschlüssen bestimmen, die Anforderungsstufen und die zugehörigen Klassen, falls vorhanden, festgelegt.

Die Norm wird sowohl durch Prüfungen als auch durch Normen vervollständigt, die sich auf bestimmte Leistungsanforderungen beziehen.

Es gibt gegenwärtig keine Europäische Norm zu diesem Thema.

1 Anwendungsbereich

In der vorliegenden Norm werden die Funktionen aufgeführt, die innenliegende zusätzliche Abschlüsse beim Einbau in Gebäuden erfüllen müssen.

Die Norm gilt für alle aufgeführten zusätzlichen Abschlüsse:

Innen-Jalousien: freihängend, geführt, mit nicht-raffbaren Schwenklamellen und zwischen den Glasscheiben

Rollos: freihängend, automatisches Springrollo, seitlich geführt mit gespanntem Tuch

Vertikaljalousien: freihängend, mit gespanntem Behang, mit geneigter Oberschiene

Faltstores: freihängend und geführt.

Verdunkelungs-Anlagen: Verdunkelungs- und Abdunkelungsanlagen.

Die vorliegende Norm gilt nicht für ~~Roman Shades, Abstrich~~, Girlanden, ~~Pinoletum~~, Blenden, Faltstores mit Seitenzug, Insektenschutzgitter oder Jalousien mit Lamellen aus PVC oder Holz.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

prEN 12216

Zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen an Fenstern und Türen - Terminologie - Glossar und Definitionen

prEN 12194

Zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen an Fenstern und Türen - Anwendungsfehler - Prüfungen

prEN 12045

Zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen an Fenstern und Türen - Nutzungssicherheit - Bestimmung der übertragenen Kraft

EN ...

Lichtübertragung (WI33095)

EN ...

Wärmedurchlaßwiderstand (WI 33100)

EN ...

Zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen an Fenstern und Türen - Wiederholte Betätigung - Prüfungen (WI 33151)

prEN 12046

Zusätzliche Abschlüsse und Schutzeinrichtungen an Fenstern und Türen - Betätigungskräfte - Prüfungen

EN ...

Sonnenschutz (WI 33175)

EN ...

Motoren (prCEI 335-2-97, EN 60-335 - Teil 1)

ISO 105 B02

ISO 9227

3 Definitionen

Für die Zwecke der vorliegenden Norm gelten die Definitionen in prEN 12216 sowie die folgenden:

3.1 Innenliegender zusätzlicher Abschluß von Fenstern und Türen: Ein zusätzlicher Abschluß, der vor oder an einem Fenster oder innerhalb der Außenwände des Gebäudes befestigt ist.

3.2 Produktleistung: Die für ein Erzeugnis festgelegte Anforderungsstufe, um den Anforderungen gerecht zu werden.

3.3 Grundsätzliche Leistung: Gesamtheit der Leistungsanforderungen an zusätzliche Abschlüsse oder Schutzeinrichtungen, ungeachtet ihres, spezifischen Anforderungen entgegenstehenden Einsatzes.

3.4 Besondere Leistung: Anforderungen, die zusätzlich und ergänzend zu den Grundanforderungen sein können und die nur besondere Erzeugnisse betreffen.

3.5 Spezifikation: Anforderungen, die ein Erzeugnis, Vorgang oder eine Leistung erfüllen muß.

3.6 Faktor: Alles, was auf ein Gebäude oder Bauteile einwirkt.

3.7 Funktion: Die Arbeitsweise eines Erzeugnisses oder eines seiner Bestandteile.

3.8 Aus-/eingefahren: Ein zusätzlicher Abschluß ist ausgefahren, wenn der Erker oder das Fenster vollständig bedeckt ist.

Ein zusätzlicher Abschluß ist eingefahren, wenn der Erker oder das Fenster vollständig unbedeckt ist.

3.9 Geöffnet/geschlossen: Ein Raffstore oder eine Vertikaljalousie wird als geöffnet bezeichnet, wenn der Abstand zwischen benachbarten Lamellen oder Bahnen am größten ist. Ein Raffstore oder eine Vertikaljalousie wird als geschlossen bezeichnet, wenn der Abstand zwischen benachbarten Lamellen oder Bahnen am kleinsten ist.

3.10 Behang: Das ist der Teil des Erzeugnisses, der durch den Betätigungsmechanismus in Bewegung, d. h. ausgefahren/zurückgezogen oder geöffnet oder geschlossen wird.

3.11 Unsachgemäßer Betrieb: Ein Betrieb wird als unsachgemäß bezeichnet, wenn der auf das Bedienteil oder direkt auf den "Behang/die Lamellen oder das Tuch" einwirkende Bedienungsfehler zu einer übermäßigen Geschwindigkeit der Lamellen führt.

Zu einer Beschädigung kann es nur kommen, wenn das sich bewegende Teil eine beachtliche Masse und Geschwindigkeit hat.

Ein unsachgemäßer Betrieb tritt auf, wenn der Behang, die Lamellen oder das Tuch aus- oder eingefahren werden.

3.12 Erzwungener Betrieb: Ein Betrieb wird als erzwungen bezeichnet, wenn übermäßig Kraft auf das Bedienteil oder direkt auf Behang/Lamellen/Tuch einwirkt, um eine Bewegung hervorzurufen, während der Behang/die Lamellen oder das Tuch entweder vollständig ausgefahren oder vollständig eingefahren oder in einer Zwischenlage angehalten wurden.

Der Betrieb kann beeinflußt werden, wenn die Jalousie entweder eingefahren oder ausgefahren wird.

Wenn die Betätigungen zu einer Bewegung führen, wird der Betrieb als Umkehrbetrieb bezeichnet.

ANMERKUNG: Bei vollständig ausgefahrenem oder eingefahrenem Behang/Lamellen oder Tuch liegt ein erzwungener Betrieb vor, wenn der Aus- oder Einfahrbetrieb zu keiner Bewegung des Behangs führt.

3.13 Gegenläufiger Betrieb: Ein Betrieb wird als gegenläufig bezeichnet, wenn das Ausfahren oder Einfahren des "Behangs" entgegengesetzt zur üblichen Richtung erfolgt, ohne daß eine anomale Kraft erforderlich ist.

Ein gegenläufiger Betrieb gilt nur für Mechanismen mit Aufrollung.

Zu einem gegenläufigen Betrieb kommt es beim Ausfahren des Behangs in die voll ausgefahrne Lage oder beim Einfahren, wenn der Behang vollständig eingefahren ist.

3.14 Vertikale Belastung: Eine nach unten auf den Abschluß der Jalousie, d. h. die Abschlußschiene oder -Stange gerichtete Kraft.

4 Leistungsanforderungen

Der innenliegende zusätzliche Abschluß muß in Abhängigkeit von seinem Einsatz, der vom Anwender geforderten Funktionsweise und unter Beachtung der vorstehenden Bedingungen die in den folgenden Abschnitten angeführten Anforderungsstufen erfüllen.

Es sollte angemerkt werden, daß die aufgeführten Leistungsmerkmale nicht zwangsläufig alle in einer Anwendung gleichzeitig gefordert werden. Einige der Leistungsmerkmale, die die Gebrauchstauglichkeit beschreiben, werden für jeden Typ zusätzlicher Abschlüsse gefordert (wesentliches Leistungsmerkmal). Andere Leistungsmerkmale werden nur zusätzlich zu den wesentlichen Leistungsmerkmalen bei einigen bestimmten Anforderungen gefordert.

Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, bei Bestellung eines zusätzlichen Abschlusses folgendes festzulegen:

- die geforderten besonderen Leistungsmerkmale,
- die beabsichtigten Klassen, falls vorhanden.

ANMERKUNG: Die Leistung eines Erzeugnisses wird in gleichem Maße von dem richtigen Einbau bestimmt.

5 Nutzungssicherheit

5.1 Allgemeine Festlegung

- Ein innenliegender zusätzlicher Abschluß muß mit einem geeigneten Betätigungsmechanismus geliefert werden (siehe Tabelle 2 und HPV-Diagramme)
- Besondere Aufmerksamkeit sollte der Herstellung von zusätzlichen Abschlüssen gelten, um sicherzustellen, daß keine für den Menschen gefährliche Teile vorhanden sind.
- Motorgetriebene zusätzliche Abschlüsse müssen die Europäischen Normen prEN ... 61335-2.97, prEN ... 60335, Teil 1 für Motoren und EN ... (WI33151), Anhang A erfüllen.

5.2 Schutz in der Quetschzone

Diese Anforderung gilt für Erzeugnisse mit Führung und elektrischem Antrieb, bei denen das Erzeugnis außerhalb des Sichtbereichs des Anwenders ist oder für Erzeugnisse mit automatischer oder halbautomatischer Steuerung und für Erzeugnisse in einem Bereich, in dem Kinder leben, lernen oder spielen.

Die während des Laufes der Abschlußschiene entstehende Quetschzone muß abgesichert werden.

Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

1. Die nach prEN 12045 an einem Hindernis gemessene übertragene Kraft ist in dem festgelegten Ausfahrbereich innerhalb der letzten 0,4 m des Laufs der Abschlußschiene kleiner als 150 N,
2. Die Quetschzone liegt in einer Durchgangshöhe von 1,80 m oder darüber,
3. der zusätzliche Abschluß verfügt über eine Sicherheitsvorrichtung, die:
 - einen Kontakt in der Quetschzone verhindert, oder
 - die übertragene Kraft auf einen Wert kleiner als 150 N begrenzt und diese Kraft am Ende der Ausfahrphase plus 5 Sekunden gegen Null fährt und das Entfernen des Hindernisses ermöglicht.

6 Sicherheit im Brandfall

Definition: Die Sicherheit bezieht sich nur auf die Ausbreitung des Brandes.

Anforderungsstufe: In Abhängigkeit von der Klassifizierung des Gebäudes muß der zusätzliche Abschluß den nationalen Bestimmungen und harmonisierten Normen zur Brandklassifikation entsprechen.

In Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen zur Brandklassifizierung.

7 Hygiene, Gesundheit und Umwelt

Definition: Die Bauteile dürfen weder körperliche Reaktionen (einschließlich Toxizität) bei Menschen hervorrufen, die mit dem zusätzlichen Abschluß in Berührung kommen, noch zur Emission toxischer Substanzen führen.